



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 31. Juli 2015

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

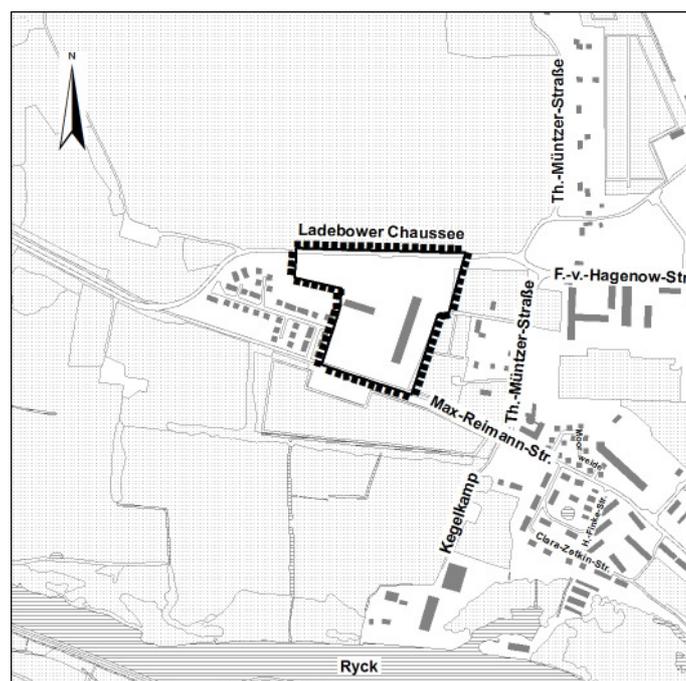
Der am 29.06.2015 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) und dessen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 10.08.2015 bis zum 11.09.2015

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen, die zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben wurden:

- Stellungnahme der Umweltabteilung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 05.01.2015 zu den Belangen Naturschutz, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz,
- Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 14.10.2014 und vom 16.10.2014 zu den Belangen Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft und Naturschutz,
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden vom 23.09.2014 zu den Belangen des Immissionsschutz- und Abfallrechts,
- Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Jägerhof vom 09.10.2014 zu den Belangen der Forstbehörde nach dem Landeswaldgesetz M-V,
- Stellungnahme der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG vom 22.10.2014 zu den Belangen des Immissionsschutzes und zum faunistischen Bestand.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans enthält die Anlagen:

1. Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von 03-2015
2. Schallimmissionsprognose von 03-2015
3. Geotechnischer Bericht von 2011 einschließlich ergänzender Untersuchungen von 03-2015

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zum Lärmschutz aufgrund des in der Umgebung vorhandenen und möglichen Gewerbes (insbesondere Hafen Ladebow), des Straßenverkehrs durch die Ladebower Chaussee und des Schienenverkehrs auf dem angrenzenden Bahngleis,

- Informationen zu bereits erfolgten Beseitigungen von Altlasten und Kampfmittelbelastungen im Plangebiet und dem Hinweis auf mögliche Funde, die nicht ausgeschlossen werden können,
 - Informationen zur Hochwassergefährdung im Plangebiet,
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:
- Informationen zum Bestand und zur Bewertung von Flora und Fauna sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft,
 - Informationen zum Verlust von Bäumen, die gesetzlich geschützt sind und zu den Ersatzpflanzungen,
 - Informationen zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz und zu den artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Planungsraum,
 - Informationen zu Nahrungs- und Rastgebieten für rastende Wat- und Wasservögel nördlich des Plangebiets,
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
- Informationen zur Verringerung des Versiegelungsgrades des Bodens gegenüber der Ursprungsplanung,
 - Informationen zu baubedingten Beanspruchungen der Böden,
 - Informationen zu Baugrund- und Altlastenuntersuchungen sowie zu Kampfmittelbelastungen im Plangebiet und den Forderungen zur Untersuchung einiger Grundstücke im Rahmen der Erschließung auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie zur Einbeziehung des Munitionsbergungsdienstes im Rahmen der Baufeldfreimachung und Erschließung,
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
- Informationen zum Grundwasser und dass keine Trinkwasserschutzgebiete berührt werden,
 - Informationen zum Oberflächenwasser, wie der Anlage eines naturnahen Teiches und der Anlage eines Regenrückhaltebeckens,
 - Informationen zum Küsten- und Hochwasserschutz und zur Hochwassergefährdung im Plangebiet sowie den getroffenen Festsetzungen,
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
- Informationen zu den klimatischen Verhältnissen im Planbereich und der Umgebung sowie zu den sich gegenüber der Ursprungsplanung ergebenden positiven Effekte durch den verringerten Versiegelungsgrad und die Durchgrünung des Plangebiets,
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild:
- Informationen über die Auswirkungen auf und das Einfügen der geplanten Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild,
7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:
- Informationen zur Nichtbetroffenheit von Kultur- und Sachgütern sowie Bodendenkmalen und zu dem Hinweis mit dem Umgang von möglichen archäologischen Funden,
8. Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt:
- Informationen zu den Bewertungen der Vegetationsstrukturen und zu den Beeinträchtigungen.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/standort->

greifswald/baumentw/boerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/ortsrecht.html> aufrufbar.

Greifswald, den 09.07.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister